Beschlussvorlage 2021/0849

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	15.06.2021	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Umstellung des Beschaffungswesens auf ökologische und nachhaltige Kriterien

Sachverhalt:
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 30.03.2021 einen Antrag zur Umstellung des Beschaffungswesens auf ökologische und nachhaltige Kriterien gestellt (siehe Anlage). Insbesondere sollen nachfolgende Punkte beschlossen werden:

Grundsatzbeschluss:

1.) Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wird grundsätzlich befürwortet.

2.) Beschafft werden sollen Produkte, die bei der Herstellung und dem Gebrauch über Umweltvorteile gegenüber anderen Waren verfügen; sparsam im Verbrauch von Energie, Wasser und Material sind und weniger Abfall produzieren.

3.) Folgekosten (Lebenszykluskosten) und Entsorgungskosten sollen berücksichtigt werden.

4.) Zu prüfen ist auch, ob die jeweilige Ware überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse).

Umsetzung:

5.) Dieser Grundsatz wird schriftlich festgehalten und in einer geeigneten Form z.B. Beschaffungsrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung erstellt. Diese ist von der Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen.

6.) Das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes und die darin beschriebenen Hilfestellungen sind heranzuziehen (Anlage 2).

7.) In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe von Mitarbeiter/innen der Verwaltung sollen Ziele für die Beschaffung, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne erarbeitet und die Umsetzung überprüft werden. Der/Die Umweltbeauftragte/Klimaschutzbeauftragte soll dabei mitwirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Punkte 1.), 3.), 4.) und 5.) des beantragten Grundsatzbeschlusses werden bereits bei den kommunalen Beschaffungen berücksichtigt. Entsprechende Regelungen hierzu findet man in den Vergabe- und Haushaltsvorschriften sowie der Dienstanweisung für das Beschaffungswesen.

Bei Punkt 2.) ist die Verwaltung selbstverständlich immer bemüht, die dort aufgeführten Kriterienpunkte bei Beschaffungen zu berücksichtigen. Jedoch würde eine generelle Berücksichtigung in allen Beschaffungsprozessen hier einen unverhältnismäßigen Verwaltungs- u. Prüfungsaufwand erzeugen. Auch fehlt es am entsprechenden Fachpersonal, welches letztendlich die Kriterienpunkte auch sach- u. fachgerecht beurteilen kann.

Der Punkt 7.) führt unseres Erachtens zu einem nicht im Verhältnis zum Nutzen stehenden Mehraufwand für die Verwaltung, der wiederum Arbeitskräfte und -zeit bindet. Die Installation einer solchen Arbeitsgruppe ist in großen Kommunen sicherlich sinnvoll und aufgrund der vorhandenen Ressourcen auch eher darstellbar, während dies in unserer Größenordnung für die Verwaltung eine große Herausforderung und Belastung bedeutet.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt

1.) folgenden Grundsatzbeschluss

1. Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wird grundsätzlich befürwortet.
2. Beschafft werden sollen Produkte, die bei der Herstellung und dem Gebrauch über Umweltvorteile gegenüber anderen Waren verfügen; sparsam im Verbrauch von Energie, Wasser und Material sind und weniger Abfall produzieren.
3. Folgekosten (Lebenszykluskosten) und Entsorgungskosten sollen berücksichtigt werden.
4. Zu prüfen ist auch, ob die jeweilige Ware überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse).

2.) nachfolgende Umsetzung:

1. Dieser Grundsatz wird schriftlich festgehalten und in einer geeigneten Form z.B. Beschaffungsrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung erstellt. Diese ist von der Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen.
2. Das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes und die darin beschriebenen Hilfestellungen sind heranzuziehen (Anlage 2).
3. In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe von Mitarbeiter/innen der Verwaltung sollen Ziele für die Beschaffung, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne erarbeitet und die Umsetzung überprüft werden. Der/Die Umweltbeauftragte/Klimaschutzbeauftragte soll dabei mitwirken.

Anlagen:
Antrag GRÜNE Beschaffung
Umweltfreundliche_oeffentliche_beschaffung (Anlage 2)